

27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Beschluss
der Landessynode
betreffend
Antrag des Theologischen Ausschusses
vom 2. April 2017

Perspektiven der Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Das Landeskirchenamt wird gebeten, folgende Punkte bei der Umsetzung des Papiers „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ zu beachten:

1. In jedem Kirchenbezirk soll es mindestens drei 100%-Stellen in der Kirchenmusik geben (Kirchenmusikdirektor, Kinder-Jugend-Bildung und mindestens eine weitere Stelle). Außerdem soll bei allen hauptamtlichen Stellen eine Anstellung im Kirchenbezirk geprüft werden.
2. Mindestens 70 % des Verteilvolumens an kirchenmusikalischen Stellen pro Kirchenbezirk soll hauptamtlich besetzt sein.
3. Das Landeskirchenamt soll darauf hinwirken, dass für alle Kirchenmusiker/innen Stellenbeschreibungen beschlossen werden, die Folgendes beinhalten:
 - mindestens 50 % des Beschäftigungsumfanges sollen am Hauptort des Dienstes konzentriert sein
 - bei hauptamtlichen Anstellungen: Aus- und Fortbildungsauftrag, Koordinationsaufgaben und Nachwuchsarbeit entsprechend dem Beschäftigungsumfang
 - weitere Dienste und Verantwortlichkeiten entsprechend des Beschäftigungsumfanges
4. Für die Kirchenmusikdirektoren wird angesichts der bevorstehenden Aufgaben Prozessbegleitung empfohlen. Das Landeskirchenamt soll entsprechende dem Papier „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“, Kapitel 6, dafür Mittel bereitstellen.
5. Das Landeskirchenamt wird gebeten, in der Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung die Anstellungsträger dahingehend zu beraten, dass betriebsbedingte Kündigungen möglichst vermieden werden.
6. Zur Kompensation des Wegfalls kirchenmusikalischer Stellen soll ab dem Haushaltjahr 2019 der Orgelfonds angemessen erhöht werden. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dies im Zuge der Haushaltplanung zu berücksichtigen.

Ergänzend dazu bedarf es weiterer konzeptioneller Überlegungen. Daher wird das Landeskirchenamt um Folgendes gebeten:

7. Das Landeskirchenamt unterstützt Kirchengemeinden, die nach Möglichkeiten suchen, Stellen frei zu finanzieren oder aus eigenen Mitteln aufzustocken. Dazu benötigen sie Informationen über bereits erfolgreiche Projekte, eine fachliche Beratung über Methoden des Fundraising, sowie eine arbeitsrechtliche Beratung. Außerdem bitten wir zu prüfen, inwieweit derartige Initiativen durch finanzielle Anreize unterstützt werden können.
8. Das Landeskirchenamt soll prüfen, wie kirchenmusikalische Aufgaben, die außerhalb der Stellenbeschreibung innerhalb der anstellenden Struktureinheit erbracht werden, finanziell honoriert werden können.

9. Das Landeskirchenamt soll arbeitsrechtlich klären, wie zunehmende Fahrzeiten in immer größer werdenden Struktureinheiten angemessen in den Stellenbeschreibungen berücksichtigt werden können.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu den Punkten 7-9 der Landessynode spätestens zur Frühjahrstagung 2018 Bericht zu erstatten.

Die Drucksache Nr. 121 wurde nach Beratung in der 26. öffentlichen Sitzung am 3. April 2017 mit 13 Gegenstimmen beschlossen.

Otto Guse
Präsident

10. April 2017